



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zweiter Demografiegipfel der Bundesregierung – Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“

Auszug aus der Gipfelbroschüre „Jedes Alter zählt“ des Zweiten
Demografiegipfels am 14. 5. 2013



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Vorsitz: Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ko-Vorsitz: Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister a. D.

Strategisches Konzept „Selbstbestimmt altern“

- Kommunen entwickeln ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Richtung auf Zusammenarbeit und Vernetzung weiter.
- Die Bundesregierung bündelt ihre Unterstützungsmöglichkeiten unter drei Strategieschwerpunkten: sorgende Gemeinschaften; Wohnen und Mobilität; Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege.
- Bund, Länder und Verbände haben die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet und einen Ausbildungspakt unterzeichnet.

III. Selbstbestimmtes Leben im Alter

1. Einführung

Die höhere Lebenserwartung spiegelt verbesserte Gesundheits- und Lebenschancen wider; immer mehr Menschen leben ein längeres, aktives Alter. Gleichzeitig sind steigende Unterstützungsbedarfe zu erwarten; in Zukunft wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen. Mit den Potenzialen verfügbarer Zeit, besserer Gesundheit und höherer Bildung für die Einzelnen gewinnen gleichzeitig die Möglichkeiten älterer Menschen, einen verantwortlichen Beitrag zum Gelingen von Gesellschaft zu leisten, an Bedeutung. Dabei steht die Verantwortung des Staates – Bund, Länder und Kommunen – für das selbstbestimmte Leben im Alter mit der Eigenverantwortung der Menschen in einer Wechselwirkung: Angebote und Voraussetzungen müssen vorhanden sein; es ist an den älteren Menschen selbst, sie zu nutzen. Selbst- und Mitverantwortung, Bezogenheit auf andere und der Wunsch nach Selbstbestimmung und Teilhabe verlieren nicht an Bedeutung, sobald ein Mensch Unterstützung oder Pflege braucht. Strukturen und Angebote für ein aktives Alter sollten nach Möglichkeit auch Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf zur Verfügung stehen. Deren Situation und Bedürfnisse allerdings erfordern darüber hinaus besondere Vorkehrungen.

Auf der Grundlage des Leitbilds sorgender Gemeinschaften hat die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ ein strategisches Konzept „Selbstbestimmt altern“ entwickelt, das beide Dimensionen, das aktive Altern wie den Bedarf an Unterstützung und Pflege, verbindet. Es beschreibt Leitlinien und Handlungsempfehlungen und hat im Blick, dass Lösungen vor Ort aufgrund der regional unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfe vielfältig sind. Die Bundesregierung nimmt den Dialogprozess im Rahmen der Demografiestrategie zum Anlass, ihre eigenen Maßnahmen unter drei Strategieschwerpunkten ressortübergreifend zu bündeln. Für das aktive wie für das unterstützungsbedürftige Alter gleichermaßen relevant sind die Chancen, die technologische Innovationen bieten. Ihre Erforschung ist weiterhin von grundlegender Bedeutung.

2. Handlungsfelder

2.1 Rahmenkonzept „Sorgende Gemeinschaften“

Sorgende Gemeinschaften organisieren sich auf kommunaler Ebene und setzen sich aus öffentlichen Einrichtungen, privatwirtschaftlich orientierten Dienstleistern, gemeinnützigen Organisationen, ehrenamtlich Tätigen und nicht zuletzt den Menschen im Wohnviertel zusammen. Gemeinsam erbringen sie besondere Leistungskombinationen, maßgeschneiderte Dienstleistungen oder neue Akteurskooperationen; allgemein finden sie ihren Ausdruck in Orten, Verfahren und den Menschen, die sich dafür engagieren. Sorgende Gemeinschaften umfassen alle Generationen. Bezogen auf ältere Menschen leisten sie Beiträge zu Unterstützung und Pflege und bieten gleichzeitig Gelegenheit zu Aktivität und Engagement.

Vernetzte Anlaufstellen im Wohnviertel, die bestehende Strukturen (zum Beispiel Senioren-/Quartiertreffs, Pflegestützpunkte, Mehrgenerationenhäuser) integrieren, spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie führen Informations- und Beratungsangebote, Unterstützung und bürgerschaftliches Engagement zusammen. Kommunen, die sich am Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ oder an dem Förderschwerpunkt der Bundesregierung „Kommunale Beratungsstellen, Besser Leben im Alter durch Technik“ beteiligen, entwickeln sich in diese Richtung weiter.

Auch der wachsende Unterstützungs- und Pflegebedarf erfordert das Zusammenwirken von Eigenverantwortung, familiärer Unterstützung, bürgerschaftlichem Engagement, professionellen Sozialdiensten und staatlicher Absicherung. Auf lokaler Ebene gelingt dies am besten. Die Gestaltungspartner unterstützen die Vision eines sozialraumbezogenen Miteinanders und tragen dazu bei, Formen guter Praxis zu verbreiten.

Da sich die Situation vor Ort sehr unterschiedlich gestaltet, muss jede Stadt, jede Gemeinde, jeder Landkreis selbst Strategien entwickeln und umsetzen. Überall jedoch gilt: Politik für eine älter werdende Gesellschaft muss mit den Bürgerinnen und Bürgern, ob alt oder jung, und mit ihren Interessenvertretungen gemeinsam gestaltet werden – im Demografiedialog. Beteiligungsmöglichkeiten sollten

insbesondere auch für ältere Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.

Kernmaßnahmen der Bundesregierung

- Das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ unterstützt die Weiterentwicklung vernetzter Anlaufstellen im Wohnviertel und die Entwicklung bzw. Erweiterung kommunaler Konzepte und Strategien.
- Unter dem Förderschwerpunkt „Kommunale Beratungsstellen, Besser Leben im Alter durch Technik“ werden kommunale Beratungsmaßnahmen zu technischen Hilfs- und Assistenzsystemen für mehr Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter unterstützt.
- Das Wissenschaftsjahr 2013 „Die demografische Chance“ bringt Bürgerinnen und Bürger mit Wissenschaft und Forschung in den Dialog über Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des demografischen Wandels.
- Die Bundesregierung bündelt ihre Maßnahmen für sorgende Gemeinschaften auf lokaler Ebene nach abgestimmten inhaltlichen Leitlinien und durch intensiven Austausch zwischen den durchführenden Ressorts.

Weitere Maßnahmen und Empfehlungen aus dem strategischen Konzept „Selbstbestimmtes Altern“

- Altersbilder verändern: Selbstbestimmtes Leben im Alter fordert Altersbilder, die für die Vielfalt des Alters, für Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten im Alter sensibilisieren.
- Engagement fördern: durch gute Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, eine Anerkennungskultur und eine kommunale Infrastruktur. Neben der Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen sind auch Unternehmen, Stiftungen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft daran beteiligt und gefragt.
- Übergänge gestalten: Eine Aufgabe der Zukunft wird es sein, die Verlängerung des Arbeitslebens mit Aktivitäten in anderen Bereichen (Familie, Zivilgesellschaft) auszubalancieren.
- Gemeinwesenarbeit fördern: Zur Ausstattung vernetzter Anlaufstellen im Wohnviertel gehören Gemeinschaftsräume sowie Personal für koordinierende Aufgaben. Modellprojekte quartiersnaher Pflegearrangements

unter Einbeziehung freiwilliger Hilfe geben bereits gesammelte gute Erfahrungen weiter. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Personal und Räumlichkeiten für diese Aufgabe bedarf weiterhin gemeinsamer Anstrengungen.

- Haushaltsnahe Dienstleistungen und unentgeltliche Hilfen stärken: Unterstützung in Alltag und Haushalt ist eine Chance für alle Generationen. Ältere Menschen, die auf diese Weise ihre Selbstständigkeit erhalten, bilden ein wachsendes Kundensegment. Haushaltsnahe Dienstleistungen müssen leicht zugänglich, qualitativ gut, transparent und bezahlbar sein. In der Arbeitsgruppe „Familie als Gemeinschaft stärken“ wird empfohlen, Plattformen für die Vermittlung von Dienstleistungen zu entwickeln und die Qualifizierung der Anbieter zu befördern.
- Kommunale Demografiekonzepte entwickeln und austauschen: Demografiekonzepte erfordern die Abstimmung von Sozial- und Wohnungspolitik, Infrastruktur- und Sozialplanung. Sie sollte mit realistischen Zielen versehen und öffentlich diskutiert werden. Ressourcen sollten auch in einen stärkeren Austausch und Vernetzung (lokal bis bundesweit) investiert werden.

2.2 Wohnen und Mobilität im Alter

Um älteren oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen einen Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ist ein breites Angebot an alters- und behindertengerechtem bezahlbarem Wohnraum unverzichtbar. Notwendig ist die Anpassung von Wohnungsbestand, Wohnumfeld und Infrastruktur. Bis 2020 müssten etwa drei Millionen Wohnungen, in denen mobilitätseingeschränkte Menschen wohnen, mit Investitionskosten von ca. 39 Milliarden Euro saniert werden. Priorität hat der alters- und behindertengerechte Umbau des Wohnungsbestandes nach den technischen Mindestanforderungen, die im Rahmen des Programms „Altersgerecht umbauen“ entwickelt worden sind. Dabei wird der Bedarf an altersgerechten Wohnungen in Abhängigkeit von der unterschiedlichen Entwicklung des Anteils älterer Menschen regional stark schwanken. Die Weiterentwicklung der Bestände ist Aufgabe von Wohnungsunternehmen, Kleinvermietern und selbstnutzenden Eigentümern. Sie sind dazu bereit und engagieren sich schon jetzt auf vielfältige Weise. Aufgrund der zum Teil erheblichen Umbaukosten kann eine schnelle Ausweitung des Angebotes vielfach jedoch nur durch gezielte staatliche Förderung erreicht werden. So wird die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum

neben dem aktuellen Eigenmittelprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Altersgerecht Umbauen“ zum Beispiel auch durch die soziale Wohnraumförderung unterstützt. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Ländern; der Bund beteiligt sich mit Kompensationsmitteln, die bis 2013 zweckgebunden für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung eingesetzt werden müssen. Aus dem Kreis der Gestaltungspartner wird gefordert, den altersgerechten Umbau nicht nur durch zinsgünstige Kredite, sondern (wie bereits bis 2011) auch durch Zuschüsse zu fördern.

In der Verbindung von altersgerechtem Umbau, Dienstleistungen und ambulanter Pflege können ältere Menschen auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf in der angestammten Wohnung bleiben. Ist dies nicht mehr möglich, sollten ergänzend zur stationären Pflege Wohn- und Betreuungsformen vorhanden sein, die möglichst lange eine Versorgung in der Wohnung ermöglichen.

Wer sein Leben selbstbestimmt gestalten will, muss auch mobil sein können – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem öffentlichen schienen- und straßengebundenen Personennahverkehr oder mit dem Auto. Die Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Angeboten der Daseinsvorsorge wird für ältere Menschen zu einer wachsenden Herausforderung. Das eigene Auto ist gerade für viele ältere Menschen – besonders in ländlichen Regionen – für die eigene Versorgung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben häufig unverzichtbar. Als Alternative zum eigenen Auto kommt dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Schlüsselrolle zu. In vielen ländlichen Regionen muss der ÖPNV aufgrund zurückgehender Schülerzahlen zunehmend um öffentliche und private Bedarfsverkehre flexibel ergänzt werden, um die Mobilität für ältere Menschen zu sichern. Übergreifenden integrierten Mobilitätskonzepten kommt in Zukunft daher eine wachsende Bedeutung zu. Innovative Technik und Maßnahmen zur altersgerechten Gestaltung können in der Wohnung ebenso wie im Verkehr ein selbstbestimmtes Leben erleichtern.

Kernmaßnahmen der Bundesregierung

- Die Eigenmittelprogramme „Altersgerecht umbauen“ und „Barrierearme Stadt“ der KfW im Auftrag der Bundesregierung stellen zinsgünstige Kredite bereit.
- In dem 2013 in Kraft gesetzten novellierten Personenbeförderungsgesetz wird den Aufgabenträgern aufgegeben, grundsätzlich bis 2022 für eine vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs

zu sorgen. Auch wird die Genehmigung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV erleichtert.

- Die Forschungsagenda der Bundesregierung für den demografischen Wandel „Das Alter hat Zukunft“ unterstützt die Erforschung und Verbreitung innovativer Technik. Förderschwerpunkte sind zum Beispiel „Mobil bis ins hohe Alter – nahtlose Mobilitätsketten zur Beseitigung, Umgehung und Überwindung von Barrieren“ und „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben“.

Weitere Maßnahmen und Empfehlungen aus dem strategischen Konzept „Selbstbestimmtes Altern“

- Soziale Wohnraumförderung erhalten: Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern; der Bund beteiligt sich mit Kompensationsmitteln, die den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen bis 2019 kompensieren.
- Beratung verbessern: Wohnberatung ausbauen, auch mit Blick auf das wachsende Interesse an gemeinschaftlichen Wohnprojekten.
- Neue Wohnformen stärken: Durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) sind zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen und eine Anschubfinanzierung zur Gründung dieser Wohngruppen eingeführt worden. Zudem werden zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung neuer Wohnformen modellhafte innovative Konzepte einer bewohnerorientierten, individuellen Versorgung Pflegebedürftiger gefördert.
- Klare Abgrenzung zwischen innovativen vorstationären Wohnformen und Heimen: Die Immobilienwirtschaft beschäftigt sich seit Jahren mit der Schnittstelle zwischen Wohnungs- und Betreuungsangeboten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen allgemeinem Mietrecht, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und Heimrecht sollten solche Kooperationen nicht erschweren.
- Flexible Verkehrsangebote in ländlichen Räumen stärken, zum Beispiel im Rahmen von integrierten Mobilitätskonzepten durch Ergänzung des klassischen Buslinienverkehrs um öffentliche und private Bedarfsverkehre (Rufbusse, Anrufsammeltaxen, Bürger- oder Kombibusse, Mitfahrten in Privatfahrzeugen etc.) und Carsharing-/Carpooling-Angebote.
- Verkehrssicherheit verbessern, zum Beispiel durch Fahrerassistenzsysteme und personalisierte Navigati-

onshilfen, die im Auto dazu beitragen können, nachlassende körperliche Fertigkeiten auszugleichen. Das Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung, die Initiative „Straße des 21. Jahrhunderts“ sowie weitere Forschungsprojekte dienen diesem Ziel.

- Barrieren in der Infrastruktur der Deutsche Bahn AG abbauen durch barrierefreie Gestaltung weiterer Bahnhöfe, Verbesserungen in vorhandenen Fahrzeugen, bei Kundeninformation und Service sowie bei zukünftigen Zugenerationen.

2.3 Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege

Ältere Menschen sind von den meisten Krankheiten stärker betroffen als jüngere. Zudem wächst das Risiko einer chronischen Erkrankung und des gleichzeitigen Auftretens mehrerer Erkrankungen. Bis ins hohe Lebensalter und auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit verfügen ältere Menschen jedoch über Rehabilitationspotenziale ebenso wie über die Möglichkeit, sich präventiv um ihre Gesundheit zu kümmern. Geistige und körperliche Aktivitäten sowie eine gesundheitsbewusste Lebensführung leisten einen wichtigen Beitrag, um lange gesund und selbstständig leben zu können. Gesundheitsförderung und Prävention haben insofern hohe und zunehmende Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Erfolg versprechend sind vor allem sozialraumbezogene Maßnahmen, die die Lebenswelten und das Umfeld der Menschen einbeziehen. Heute werden 70 % aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, davon zwei Drittel allein durch Angehörige. In Zukunft ist zu erwarten, dass aufgrund der steigenden Lebenserwartung auch die Zahl der Pflegebedürftigen weiter deutlich ansteigen wird – je nach demografischen Rahmenbedingungen regional sehr unterschiedlich. Ihre Angehörigen werden aber oftmals – vielfach aus Gründen berufsbedingter Mobilität – nicht in der Nähe leben und nicht die Möglichkeit haben, sie zu pflegen. Um das erforderliche qualifizierte Personal für die Pflege zu gewinnen, ist es erforderlich, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen zu stärken und die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes zu steigern.

Gleichzeitig muss Pflege stärker kleinräumig organisiert werden. Professionelle Strukturen sollten von bürgerschaftlichem Engagement begleitet und im Sozialraum verankert werden. Bundesregierung und Gestaltungspartner unterstützen daher die Weiterentwicklung und Verbreitung von quartiersbezogenen Pflegearrangements, die professionelle Pflege mit freiwilligem Engagement, einer

Stärkung von Nachbarschaft und Wohnviertel sowie der Unterstützung pflegender Angehöriger verbinden. Dazu ist es auch notwendig, dass sich die professionellen Helferberufe wie Medizin und Pflege an die sich verändernden Herausforderungen anpassen.

Kernmaßnahmen der Bundesregierung

- Ältere Menschen sind eine zentrale Zielgruppe der Präventionsstrategie und des von der Bundesregierung am 20. März 2013 beschlossenen Gesetzentwurfs zur Förderung der Prävention. Für Leistungen zur primären Prävention sollen die Krankenkassen deutlich mehr ausgeben als bisher; zum Beispiel sollen die Ausgaben für Leistungen zur Prävention in Lebenswelten der Versicherten (unter anderem in Seniorenheimen) mindestens verdreifacht werden. Außerdem sollen die Krankenkassen mit ihren Leistungen zur primären Prävention und mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das Gesundheitsziel „gesund älter werden“ umsetzen.
- In der Forschungsagenda der Bundesregierung für den demografischen Wandel „Das Alter hat Zukunft“ sind den Themen „Gesundheit“ und „Pflege“ zwei eigene Forschungsfelder gewidmet. Dabei werden unter anderem im Rahmen des Wettbewerbs „Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen“ Regionen und regionale Verbünde unterstützt, die modellhaft Lösungen für eine bessere Vernetzung von medizinischen, pflegerischen und sozialen Dienstleistungen entwickeln (2013 bis 2016).
- Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Jahr 2011 eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet und Ende 2012 einen Ausbildungspakt mit konkreten Vereinbarungen unterzeichnet. Ein Gesetzesentwurf für ein Pflegeberufegesetz wird erarbeitet.
- Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz werden die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds, die Förderung des Auf- und Ausbaus von Selbsthilfegruppen und die Einbeziehung von ehrenamtlich Engagierten in die Pflege gestärkt. Modellprogramme unterstützen die Erprobung von Betreuungsdiensten und die Weiterentwicklung neuer Wohnformen. Auch pflegende Angehörige werden entlastet.

Weitere Maßnahmen und Empfehlungen aus dem strategischen Konzept „Selbstbestimmtes Altern“

- Prävention ausbauen: Durch kognitive und körperliche Aktivität sowie durch gesundheitsbewusste Lebensführung in allen Abschnitten des Lebenslaufs werden wichtige Beiträge zur Erhaltung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe bis ins hohe Lebensalter geleistet. Die Krankenkassen haben sich darauf verständigt, älteren Versicherten bei der Angebotsplanung und Ansprache verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.
- Die Erforschung des Alter(n)s vorantreiben: Die Bundesregierung fördert dies mit einer Initiative zur Unterstützung neuer Nachwuchsgruppen und Lehrstühle für Geriatrie und Gerontologie.
- Sportangebote auf ältere Menschen zuschneiden: In verschiedenen Projekten hat der Deutsche Olympische Sportbund zum Beispiel Modelle für Neu- und Wiedereinsteiger entwickelt.
- Kommunen bewegungsfreundlich gestalten: Dazu gehören Sportstätten und Schwimmbäder, Walkingstrecken und Spazierwege, Bänke und öffentliche Toiletten, Bewegungsparcours und Fahrradwege ebenso wie die Beseitigung von Stolperfallen und eine sichere Beleuchtung.
- Angebote zu Hause machen: Auch für multimorbide und pflegebedürftige Menschen sind Bewegungsangebote geeignet, um die Gesundheit zu erhalten. Je älter die Zielgruppe und je eingeschränkter die Möglichkeiten, desto wichtiger werden aufsuchende Angebote.
- Andere Hilfen gehen einer rechtlichen Betreuung vor: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde.
- Rehabilitation vor Pflege: Rehabilitationsmaßnahmen, insbesondere die geriatrische Rehabilitation, können gerade auch für pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen von großem Nutzen sein.
- Vom Krankenhaus in den Alltag zurückfinden: Nach Krankenhausaufenthalten kommt es bei verändertem Unterstützungs- und Pflegebedarf auf eine bedarfsgerechte Anpassung der Wohn- und Lebensbedingungen an die neue Situation an.
- Pflegende Angehörige unterstützen: Gesellschaftliche Anerkennung, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Selbsthilfe-, Beratungs- und Entlastungsangebote helfen, Pflege besser zu bewältigen.
- Innovative Technik nutzen, zum Beispiel durch automatische Routine- und Dokumentationstätigkeiten in der Pflege: Die Bundesregierung fördert die Entwicklung dieser Technologien in dem Förderschwerpunkt „Assistierte Pflege von morgen – ambulante technische Unterstützung und Vernetzung von Patienten, Angehörigen und Pflegekräften“.
- Hospizarbeit und Palliativmedizin unterstützen: ambulante und stationäre Hospizarbeit, eine Palliativversorgung auch zu Hause, Hospizkultur und Palliativkompetenz in Einrichtungen der stationären Altenpflege.